

# Wechsel TV-H -> TV-L gleichwertige Eingruppierung?

**Beitrag von „chemikus08“ vom 14. Februar 2024 13:42**

Zitat von Susannea

Aber mal ehrlich, dann müsstest du ja auch sagen, dass die Verbeamtung in Bundesländern ein Zusatz über den Tarifvertrag hinaus ist, der nicht zulässig ist.

Aus juristischer Sicht falsche Denkweise. Sobald jemand verbeamtet wird, befindet er sich nicht mehr im Tarifsystem. Das sind grundsätzlich zwei verschiedene Kapitel. Daher kann ja auch die Vergütung der Beamten von den Tarifergebnissen abweichen. Pssiert nicht allzu oft aber rechtlich erstmal zulässig. Meist jedoch eher nach oben.